Schul-Aufnahmebogen

Grundschule Franklin
Thomas-Jefferson-Str. 2
68309 Mannheim

Hinweis: Die Schule darf den ausgefüllten Aufnahmebogen erst entgegennehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist. Im Rahmen der ***Anmeldung*** *sind die Erziehungsberechtigten beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet.*

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit **(*)** gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

1) Daten der Schülerin / des Schülers

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Verkehrssprache in der Familie: ☐ deutsch ☐ nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache (*): _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil (*): _____

E-Mail-Adresse (*): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion" eintragen):

☐ Alevitisch ☐ Altkatholisch

☐ Evangelisch ☐ Islamisch-sunnitisch

☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch

☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)

☐ Syrisch-orthodox ☐ keine Religion / andere Religion

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte des ÖPNV (Bus, Bahn, ...) zum Schulbesuch?

☐ ja ☐ nein

Zuletzt besuchte Schule (z. B. Grundschule):

_____

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, welche?

_____

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (*)

☐ Lese-Rechtschreib-Schwäche ☐ Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

☐ Sprachförderbedarf wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen

2) Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

☐ ja

☐ nein, das Sorgerecht hat: _____

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Daten	**Elternteil 1**	**Elternteil 2**
Name, Vorname, ggf. Titel		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Im Notfall alternativ zu verständigenden Ansprechpartner (z. B. Großeltern usw.) (*)

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen".

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

_____

Ort, Datum

_____ **und** _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten — ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Kultusministerium Baden-Württemberg

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen"
Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für in auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Name Schülerin oder Schüler Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
  (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört <u>keiner</u> oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
  (Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern
(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.
Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.
Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

FRANKLINSCHULE Ganztagesgrundschule
68309 Mannheim Käfertal

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

gez. Oliver Gunter
(*Schulleiter*)

_____
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Erinnerungsbuch des Kindes / Jahresbericht der Schule
☐ Örtliche Tagespresse
☐ im Schulhaus ausgehängte Plakate
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.***Franklin.Schule***
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen
Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:
Bitte ankreuzen!

☐ Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: *z.B. Sportfest*
☐ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *z.B. Theaterstück*
☐ Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *z.B. Musikaufführung*

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

3) Anfertigung von Klassenfotos und Einzelfotos
Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Schülerfotos durch den Schulfotografen ein:
Bitte ankreuzen!

☐ Einzel- und Klassenfotos durch den Schulfotografen (Erwerb durch Erziehungsberechtigte möglich)

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o.g. Zweck erreicht ist, gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____
[Ort, Datum Unterschrift]

Kultusministerium Baden-Württemberg
Stand 07/2018

Franklinschule
Ganztagesgrundschule

Genehmigung zum Austausch mit Kooperationspartnern / Schweigepflichtsentbindung

Erziehungsberechtigte
1)
2)

Die Datenschutzregelungen und Persönlichkeitsrechte schreiben eine schriftliche Genehmigung und Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, wenn wir uns als Schule zur besseren Einschätzung der Entwicklung eines Kindes mit schulexternen Kooperationspartnern austauschen wollen.

Um die Bedürfnisse Ihres Kindes bestmöglich einschätzen und unterstützen zu können, benötigen wir auch die Blickwinkel und Einschätzungen anderer Experten. Hierzu zählen wir Kindergärten, Beratungseinrichtungen wie auch Ärzte, die nur mit Schweigepflichtsentbindung Auskunft geben dürfen.

Als Erziehungsberechtigte/r unterstütze/n ich/wir die Kommunikation und den fachlichen Austausch mit externen Kooperationspartnern der Franklinschule für unser Kind

_____.

Bemerkungen:

_____

_____

_____
Ort, Datum

_____
Erziehungsberechtigte/r

_____
Erziehungsberechtigte/r

FRANKLINSCHULE
Grundschule
Mannheim

Thomas-Jefferson-Straße 2
68309 Mannheim

Telefon: 0621-293-4012
Mail:
franklinschule.sekretariat@mannheim.de
franklinschule.direktion@mannheim.de

Franklinschule
Ganztagesgrundschule

Laufbus und Fahrradbus der Franklinschule

Liebe Eltern,

an der Franklinschule gibt es einen Laufbus und einen Fahrradbus für alle Kinder.

Was ist ein Laufbus / Fahrradbus?
Laufbus bedeutet, dass die Kinder auf einer festen Strecke gemeinsam zur Schule und zurücklaufen. Unterwegs gibt es Haltestellen, an denen weitere Kinder zusteigen können. Für die Kinder auf Sullivan gibt es auch einen Fahrradbus, d.h. die Kinder fahren gemeinsam mit dem Rad in die Schule. Das Konzept des Laufbusses kommt aus England und ist mittlerweile auch in Deutschland sehr verbreitet.

Wie läuft der Laufbus und wo sind die Haltestelle?
Auf dem beigefügten Plan, der wegen der Baustellen regelmäßig aktualisiert wird, sind die aktuellen Laufbuswege und Haltestellen eingetragen. Jede Linie (unterschiedlich farbig dargestellt) wird über eine Whatsapp-Gruppe (Laufbus) oder Signal-Gruppe (Fahrradbus) koordiniert, in der alle Eltern Mitglied sind. Der Fahrradbus wird das ganze Jahr über begleitet, die Laufbuslinien lediglich in den ersten drei Woche nach den Sommerferien – dann sind alle Eltern gefragt, die abwechselnd die Gruppe begleiten. Die meisten Laufbuslinien starten um 7.30 Uhr. Nach Schulende treffen sich die Gruppen vor der Schule an festen Plätzen und starten um 16.10 Uhr nach Hause.

Wie kann ich mein Kind anmelden und kosten Lauf- und Fahrradbus etwas?
Der Laufbus und der Fahrradbus sind kostenlos. Die Koordination übernehmen einzelne Elternteile ehrenamtlich. Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail:
Laufbus-franklinschule@gmx.de
Bitte geben Sie folgendes dabei an: Name und Adresse des Kindes, Klasse (bzw. Klassenstufe, wenn die Klasse noch nicht bekannt ist), Haltestelle, an der es zusteigen wird, Name und Handynummer eines Elternteils. Mit der Anmeldung erklären Sie sich automatisch einverstanden, dass Sie in die entsprechende Whatsapp- oder Signalgruppe aufgenommen werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Kind auch dabei wäre!

Herzliche Grüße
Das Laufbus-Team der Franklinschule

MWSP
Raum für Zukunft

Ein Gemeinsames Projekt der
Franklinschule und der MWSP
mit Unterstützung und Beratung durch die
Jugendverkehrsschule Mannheim

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM

FRANKLIN SCHULE

Laufbus

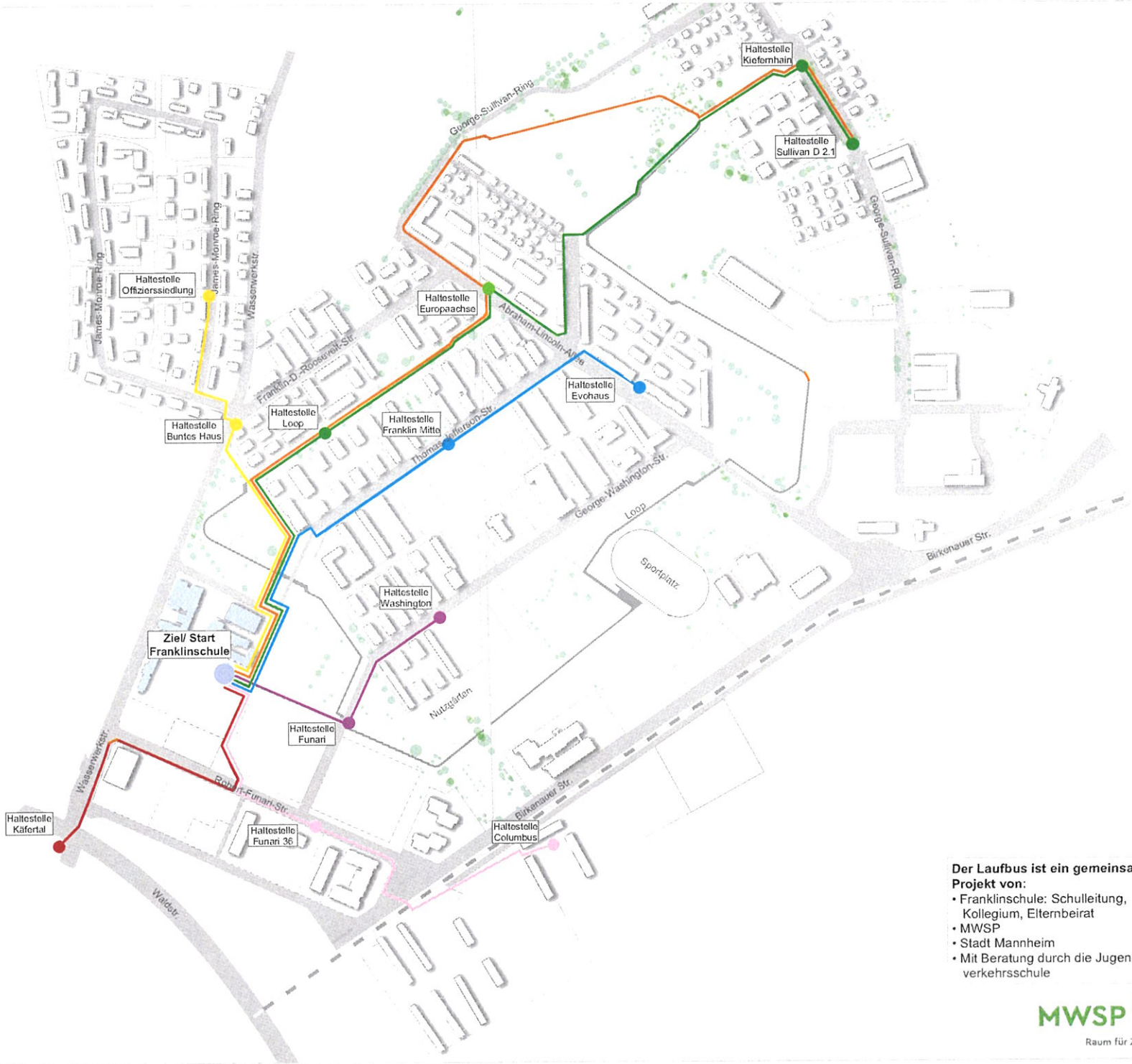

Gültig ab 11.09.2023

Informationen und Anmeldung:
laufbus-franklinschule@gmx.de

Stand: 07.09.2023
Auf Wunsch der Laufbusverantwortlichen werden Routen über den unbeleuchteten und im Winter nicht gestreuten Abschnitt entlang der Nutzgärten geführt. Die MWSP rät zur Nutzung des Loops.
Abhängig von Bautätigkeiten ändert sich die Laufbus Route im Laufe des Pilotprojektes.

Der Laufbus ist ein gemeinsames Projekt von:
- Franklinschule: Schulleitung, Kollegium, Elternbeirat
- MWSP
- Stadt Mannheim
- Mit Beratung durch die Jugendverkehrsschule

MWSP
Raum für Zukunft

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Franklinschule Mannheim e.V.

NACHNAME:

VORNAME:

STRASSE & HAUSNR.:

PLZ & ORT:

E-MAIL:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich der Verein per E-Mail kontaktiert und dass meine Daten mit der Software meinverein.de verwaltet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet und dienen ausschließlich vereinsinternen Zwecken. Der Mindestjahresbeitrag von 12 Euro wird erstmalig zum Ende des Eintrittsmonats und danach jeweils zum 1. Januar des Folgejahres fällig.

Die Beitrittserklärung kann entweder per Post an:

- Förderverein Franklinschule Mannheim e.V., Thomas-Jefferson-Straße 2, 68309 Mannheim;

oder in elektronischer Form an:

- kontakt@foerderverein-franklinschule.de

  geschickt werden.

Der freiwillige Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand gemäß der Satzung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Förderverein Franklinschule Mannheim e.V., Thomas-Jefferson-Straße 2, 68309 Mannheim
Kontakt@foerderverein-franklinschule.de

ZUSTIMMUNG ZUM LASTSCHRIFTVERFAHREN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00002381884

Die Mandatsreferenz wird später vergeben und wird beim ersten Einzug ersichtlich. Bei Bankrückläufen fallen die entstandenen Bankgebühren an.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich (Wir) ermächtige(n) den Förderverein Franklinschule Mannheim e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Förderverein Franklinschule Mannheim e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem Einzug der SEPA-Lastschrift wird der Förderverein Franklinschule Mannheim e.V. Sie mindestens 14 Tage im voraus über die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags informieren.

KONTOINHABER:

KREDITINSTITUT:

IBAN:

BIC:

Zusätzlich zu meinem Mitgliedsbeitrag möchte ich gerne freiwillig _____€ pro Jahr an den Förderverein der Franklinschule Mannheim e.V. spenden. Die Spende soll auch per Lastschrift eingezogen werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Förderverein Franklinschule Mannheim e.V., Thomas-Jefferson-Straße 2, 68309 Mannheim
Kontakt@foerderverein-franklinschule.de